

STELLUNGNAHME zum Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen 09.12.2015 140 7 öffentlich OV Grötzingen
Nutzung der Graff-Möbel		

Die Fassade des Grötzinger Rathauses, vor allem das Holzwerk, muss 2016 grundlegend saniert werden. Verschiedene Arbeiten werden dabei von innen durchgeführt. Das hat zur Folge, dass über mehrere Monate die Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss (bis Ende 2016) nicht nutzbar sein werden.

Die Ortsverwaltung hatte mit dem Stadtarchiv bereits vor Monaten Kontakt aufgenommen, um zu eruieren, ob dort Möglichkeiten einer Lagerung der Graff-Möbel bestünden.

Das Stadtarchiv hat seine Bereitschaft erklärt, die Objekte temporär für die Zeit der Restaurierung in sein Magazin zu übernehmen und fachgerecht zu lagern.

Nach einer ersten oberflächlichen Sichtung durch einen Mitarbeiter des Stadtarchivs ist jedoch klar, dass nur eine Auswahl von interessanten Objekten der Stiftung, wie z.B. Tisch mit Perlenstickerei, Tisch mit Aufbewahrungsfächern für Perlen, Dokumente der Familiengeschichte usw.) im Pfinzgau-Museum dauerhaft fachgerecht und konservatorisch unbedenklich gelagert und betreut werden können. Falls das Pfinzgau-Museum Möbel und Objekte aus dem Nachlass Graff in den dortigen Bestand übernehmen würde, würden die Objekte dort inventarisiert, d. h. erfasst und wissenschaftlich beschrieben, so dass die Objekte auch für zukünftige Ausstellungs-, Publikations- und Forschungsprojekte zugänglich sind. Hierzu müssten diese jedoch aller Wahrscheinlichkeit restauriert werden und würden dann zu Museumsobjekten. Eine Ausleihe von Museumsobjekten wäre auch weiterhin möglich, vorausgesetzt, es bestehen keine konservatorischen Bedenken. Der Abschluss eines Leihvertrages wäre dann aber in jedem Fall notwendig, ein alltäglicher Gebrauch der Möbel nach einer Restaurierung allerdings ausgeschlossen.

Das Stadtarchiv wird einen Vorschlag unterbreiten, welche Objekte erhaltenswert sind. Im Übrigen schlägt das Stadtarchiv vor, die weiteren Objekte zu veräußern. Eine Veräußerung ist juristisch zu klären. Die Karl-Martin-Graff-Stiftung ist eine unselbständige Stiftung der Stadt Karlsruhe.

Hierzu müsste der Ortschaftsrat nach der Überprüfung durch die Fachleute des Stadtarchivs und nach Prüfung der rechtlichen Fragen über die weitere Verwendung der Möbel eine Entscheidung treffen.

Im Übrigen sollte nach der Sanierung des Rathauses über die Verwendung des Raumes eine Entscheidung durch den Ortschaftsrat getroffen werden. Dies ist aus Sicht der Ortsverwaltung jedoch an den Inhalt der Kulturkonzeption gebunden, deren Erstellung noch einige Zeit in Anspruch nimmt.

Nach Auffassung der Ortsverwaltung ist es aktuell für eine Entscheidung des Sachverhaltes zu früh, weshalb sie vorschlägt, den Antrag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt eine Entscheidung über den Antrag aktuell zurück.